



Adenauerallee 174, 53113 Bonn, Tel. 0228/0144740; E-Mail: [info@zds-bonn.de](mailto:info@zds-bonn.de); [info@adt.de](mailto:info@adt.de)

---

05. September 2011

## STELLUNGNAHME

zur

### **Laderaumhöhe beim Tiertransport**

(Schreiben SANCO G3 AN/ap D (2011) 862232 v. 10.08.2011)

---

Die Durchführung von Tiertransporten erfolgt mit hoher Sorgfalt und hohem Verantwortungsbewusstsein, um unverhältnismäßige Belastungen und Verletzungsrisiken für die Tiere so gering wie möglich zu halten.

Einzelheiten des Tiertransportes sind eingehend in der Verordnung (EU) 1/2005 geregelt. Danach muss u. a. eine angemessene Luftzirkulation über den Tieren gewährleistet sein; auch darf die natürliche Bewegungsfreiheit nicht unnötig eingeschränkt werden.

Zur Laderaumhöhe (Raum über den Tieren) gibt es bislang leider keine belastbaren wissenschaftlichen Studien. Das gilt auch für die im o. g. Schreiben zitierten wissenschaftlichen Berichte. (Für Details zum Rindertransport s. Anhang.)

Zur Untersuchung der Temperaturmesspunkte und der Luftzirkulation im Transportfahrzeug wurde 2010/11 eine deutsche Studie mit Unterstützung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) durchgeführt.

Auf Initiative der deutschen Wirtschaft ist eine weitere Studie in Planung, die sich gezielt mit der Laderaumhöhe (Verletzungsrisiken und Luftzirkulation) bei Rindern befasst.

Hierbei muss u. a. das Verletzungsrisiko einbezogen werden, das sich aus einem gegenseitigen Aufspringen der Tiere ergibt.

Wenn "Beschwerden über nicht ausreichenden Platz über den Köpfen der Tiere" und daraus resultierende Verletzungen vorgetragen werden, müssen die festgestellten Missstände bzw. Verstöße u. E. belegbar dokumentiert und ggf. sanktioniert werden.

Uns sind allerdings keine behördlichen Statistiken aus Schlachtbetrieben oder sonstigen Bestimmungsorten bekannt, die Grundlage von "regelmäßigen Beschwerden" sein könn-

ten. Für eine Änderung der bisherigen Praxis gemäß EU-Verordnung (ohne exakte Maßangaben zur Laderaumhöhe) sehen wir daher bislang keinen Anlass, insbesondere nicht ohne eine repräsentativ abgesicherte wissenschaftliche Begründung.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die Anwendung der von den deutschen Behörden - ohne wissenschaftliche Absicherung - ausgesprochenen Empfehlung von 20 cm über dem Widerrist des größten Rindes und 15 cm bzw. 30 cm über dem Rücken des größten Schweines erhebliche ökonomische und ökologische Konsequenzen nach sich zieht: Es würde ein Ladedeck entfallen, mit der Folge eines erhöhten Transport- und Energieaufwandes. Die hieraus resultierenden Umweltbelastungen erscheinen nicht vereinbar mit den Zielen des Klimaschutzes.

#### Zusammenfassung:

- Wir anerkennen das Bemühen der Kommission, für Wettbewerbsgleichheit in der EU zu sorgen.
- Im Hinblick auf Wettbewerbsgleichheit innerhalb der EU sind Anstrengungen zur wissenschaftlichen Klärung der Laderaumhöhe sowie zu einheitlichen Vorgaben für Transportfahrzeuge, das betrifft insbesondere Sonderregelungen zur Transporthöhe, notwendig.
- Die Studien, die bisher zur Diskussion und konkreten Empfehlungen von Laderaumhöhen herangezogen werden, sind aus unserer Sicht nicht ausreichend belastbar.
- Ein exaktes und repräsentatives Monitoring des Tiertransportes ist deshalb dringend erforderlich.

**Dr. Norbert Wirtz**  
Geschäftsführer  
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter e.V.  
(ADR), Bonn

**Dr. Rolf Meyer**  
Generalsekretär  
Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV), Berlin

**Patrick Steinke**  
Hauptgeschäftsführer  
Bundesverband Vieh und Fleisch (BVVF), Bonn

**Dr. Heike Harstick**  
Hauptgeschäftsführerin  
Verband der Fleischwirtschaft e.V. (VDF), Bonn

**Dr. Helmut Born**  
Generalsekretär  
Deutscher Bauernverband e.V. (DBV), Berlin

**Dr. Jens Ingwersen**  
Geschäftsführer  
Zentralverband der Deutschen Schweinproduktion e.V.  
(ZDS), Bonn